Grüngut-Entsorgung

# Vorsorge beim Gärtnern ist am günstigsten

Sie sehen schön aus, duften zuweilen betörend doch sie schaden der Umwelt. Die Rede ist von invasiven gebietsfremden Pflanzenarten, auch invasive Neophyten genannt. Zu ihnen zählen beispielsweise die Goldrute, das Drüsige Springkraut, der Sommerflieder, der Kirschlorbeer, der Essigbaum oder der Götterbaum. Aus den Gärten verbreiten sie sich in benachbarte naturnahe Flächen wie etwa Wiesen und Wälder und verdrängen dort einheimische Arten. Mit wenigen einfachen Massnahmen können alle Gartenbesitzer mithelfen, dass keine Pflanzen aus dem Garten in die Umwelt gelangen. Dabei sind aber ein paar Regeln zu beachten:

**Regel 1: Samenstände und Ausläufer weg**

Viele invasive Pflanzen produzieren jedes Jahr unzählige Samen, die sich leicht durch Oberflächengewässer oder mit dem Wind verbreiten. Bevor es so weit kommt, sollten die Samenstände abgeschnitten werden. Am besten macht man das gleich nach dem Verblühen der Pflanze. Bei Pflanzen, die sich über Wurzeln und Ausläufer vermehren, sollten professionell eingebaute Wurzelsperren verwendet und die Ausläufer sollten jedes Jahr zurückgeschnitten werden.

**Regel 2: Kein illegales Deponieren von Grüngut**

Wie alle Grüngut-Abfälle dürfen auch invasive Arten nicht am Waldrand oder im Wald abgelegt werden. Ganz allgemein gilt Grüngut als Abfall und das Ablagern von Abfällen ausserhalb von Deponien ist verboten. Zudem können Pflanzenteile wie Wurzeln, Ausläufer oder manchmal sogar Astabschnitte neu austreiben und zu einer neuen Pflanze heranwachsen. Auf diese Weise werden invasive Neophyten in ihrer Ausbreitung gefördert.

**Regel 3: Richtige Temperatur wählen**

Generell gilt, dass oberirdisches Material wie Stängel oder Blätter zu Hause auf dem Kompost entsorgt werden können. Alle vermehrungsfähigen Teile wie Samen, Blüten, Früchte, Wurzeln und Ausläufer sollten jedoch in eine professionelle Kompostier- oder Vergärungsanlage gebracht werden. Durch die dort herrschenden hohen Temperaturen wird sichergestellt, dass alle Pflanzenteile absterben.

Manchmal reicht aber auch das nicht aus. In diesen Fällen müssen die Pflanzenteile via Abfallsack der Kehrichtverbrennung zugeführt werden. Das betrifft die Wurzeln und Ausläufer der Asiatischen Knötericharten und vom Essigbaum sowie die ganze Pflanze der Ambrosia, des Riesenbärenklaus und des Schmalblättrigen Greiskrauts.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Gartenkompost / Feldrand-Kompostierung | Professionelle Kompostierung oder Vergärung / Grünabfuhr (keine Feldrand-Kompostierung) | Kehricht-Verbrennung |
| Ambrosia, Riesenbärenklau, Schmalblättriges Greiskraut: ganze Pflanzen | nein | nein | ja |
| Asiatischer Stauden-Knöterich und Essigbaum: Rhizome, Wurzeln | nein | nein | ja |
| übrige invasive Neophyten mit Samen, Wurzeln, Blüten oder Früchten | nein | ja | ja |
| übrige invasive Neophyten ohne Samen, Wurzeln, Blüten oder Früchten | ja | ja | ja |

# Weitere Informationen finden Sie in folgendem Dokument:

* Merkblatt Kompostieren, Vergären und Verbrennen invasiver Neophyten

# Folgende Bilder stehen zur freien Verfügung:

* Grüngut-Entsorgung: Illegale Grüngutentsorgung im Wald